



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.03.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ismiel Al Jassem, Brückelstr. 73, 47137 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005252083/24 am 27.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Alina Hoppensack, Althofstr. 48, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001007104/5 am 26.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Fabian Kindel, Wittestr. 33, 46145 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006313310/107 am 21.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Francesca Mandrelli, Althofstr. 40, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001009691/43 am 10.03.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 10.03.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb

von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Adrian Munteanu, Str. 9 Mai Bl E9 Ap 12, RO-905200 Cernavoda, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250278/35 am 17.02.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 17.02.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Traian-Cornel Ursu, Hubertstr. 238, 45307 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006312821/44 am 20.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Carlo Lo Galbo, Robert-Schumann-Str. 6, 51109 Köln, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250265/8 am 20.03.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.03.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marko Ristic, Eppinghofer Str. 198, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001010486/36 am 16.03.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.03.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Liesa Kalus, Kalkweg 70, 47055 Duisburg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 06.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/77274/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Carsten Eichner, Hauskampstr. 67 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 06.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/76246/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Liesa Kalus, Kalkweg 70, 47055 Duisburg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 06.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/77267/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dorhan Fanica, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/75495/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dirk Romey, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.02.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/74893/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Andre Rief, An der Watzengasse 33, 76829 Landau in der Pfalz, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/70051/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dominic Rößler, Zinkhüttenstr. 23 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 22.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/74740/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Helene Kadereit, Gracht 39 in 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 22.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/80248/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Paramanantham Aooriyapirasath, Neustadtstr. 88 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/78203/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Imand Iben Moussa, Moritzstr. 41 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/00632/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ivan Nikolic, Noeselagerstr. 4, 38108 Braunschweig, zuzustellende Gebührenbescheid vom 11.03.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/91787/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Szajko Wojtech, Hans-Böckler-Platz 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/01130/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Wolfram Geiger, Randenbergfeld 6 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 30.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/04873/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dirk Romey, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 23.03.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/18649/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R o h p e t e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ali Hammadeh, Oberheidstr. 49 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.03.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/3689/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sarah Dansyn, Schumannstr. 17 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 11.03.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/91166/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R o h p e t e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbsteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2017, beide vom 21.02.2020 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2145122000004 und 78010014551211 für Temel Yasa Tuna als ehemaliger Geschäftsführer der Fa. Sema GmbH, jetzige Piri reis mahl. Behlül sk C3 D2, Daria Kocaelli, Türkei, kann nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt und kann beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.94, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbebesteuerbescheid für 2018 vom 23.08.2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2206632000004 für Tarek Bayoumi kann nicht zugestellt werden, weil der Vorgenannte unter seiner Meldeanschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Anas Kamha, zuletzt wohnhaft gewesen Arnoldstr. 47 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 23.03.2020 (Aktenzeichen: 50-714/111480/95) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ahmad Shamso, zuletzt wohnhaft gewesen Duisburger Str. 51 in Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 24.03.2020 (Aktenzeichen: 50-714/116067/92) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Zaunick, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

Z a u n i c k

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Adam Akhmadov, geb. am 09.06.1981, letzte bekannte Anschrift Elektryczna 45, 20-349 Lublin/Polen, gerichtete Überleitungsanzeige vom 04.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Uyi Asukpoghodo, geb. am 17.02.1988, letzte bekannte Anschrift 15 Rue Eugene Baujet, 79000 Niort/Frankreich, gerichtete Überleitungsanzeige vom 04.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige

Die an Dirk Konert, zuletzt wohnhaft Al Hamra Village, Vienne Cluster Townhouse 549, Dubai, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 16.12.2019 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / K 1233 / 96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige

Die an Antonov Sevaladin Kirov, zuletzt wohnhaft Waterstraat 172/101, B-9040 Sint-Amandsberg, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 16.12.2019 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / K 1232 / 96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Houmsi, Khaled, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 10.03.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / H 860 – H 862 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.02.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r o d e

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Fulko Diethard Wittholz, zuletzt wohnhaft Mendelsohnstr. 20 in 30173 Hannover, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 21.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / F 243 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r o d e

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Senat Gasi, zuletzt wohnhaft Herdetjova 14/10 in 19210 Bor, Serbien, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 21.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK /D 586 / 91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Musa Mohammed, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Heidestr. 86 , zuzustellende Einstellungsbescheid und Widerruf der Kautionsgarantie (Aktenzeichen:7603368106321) können nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Beide Bescheide können bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 2, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung einer
Zahlungsaufforderung

Die an Jasmin Drmaku, zuletzt unbekannten Aufenthaltes, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 14.11.2019 kann nicht zugestellt werden.

Die Zahlungsaufforderung gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt – Unterhaltsvorschusskasse – Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr – Zi. 417 – zum Az 51-UVK/ D 591 / 91 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Bekanntmachung

Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Dümpten, Flur: 4,
Flurstück(e): 1135

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Heiermannstraße 46 Heiermannstraße 46, 46a

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbau
förderung
I.A.

S c h i m a n s k i

B e k a n n t m a c h u n g
Bebauungsplan „Heerstraße – M 26“

vom 16.03.2020

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Bebauungsplan „Heerstraße – M 26“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Heerstraße – M 26“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Das Bebauungsplangebiet liegt im Stadtteil Speldorf zwischen der Heerstraße und der Bahntrasse der Hafenbahn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

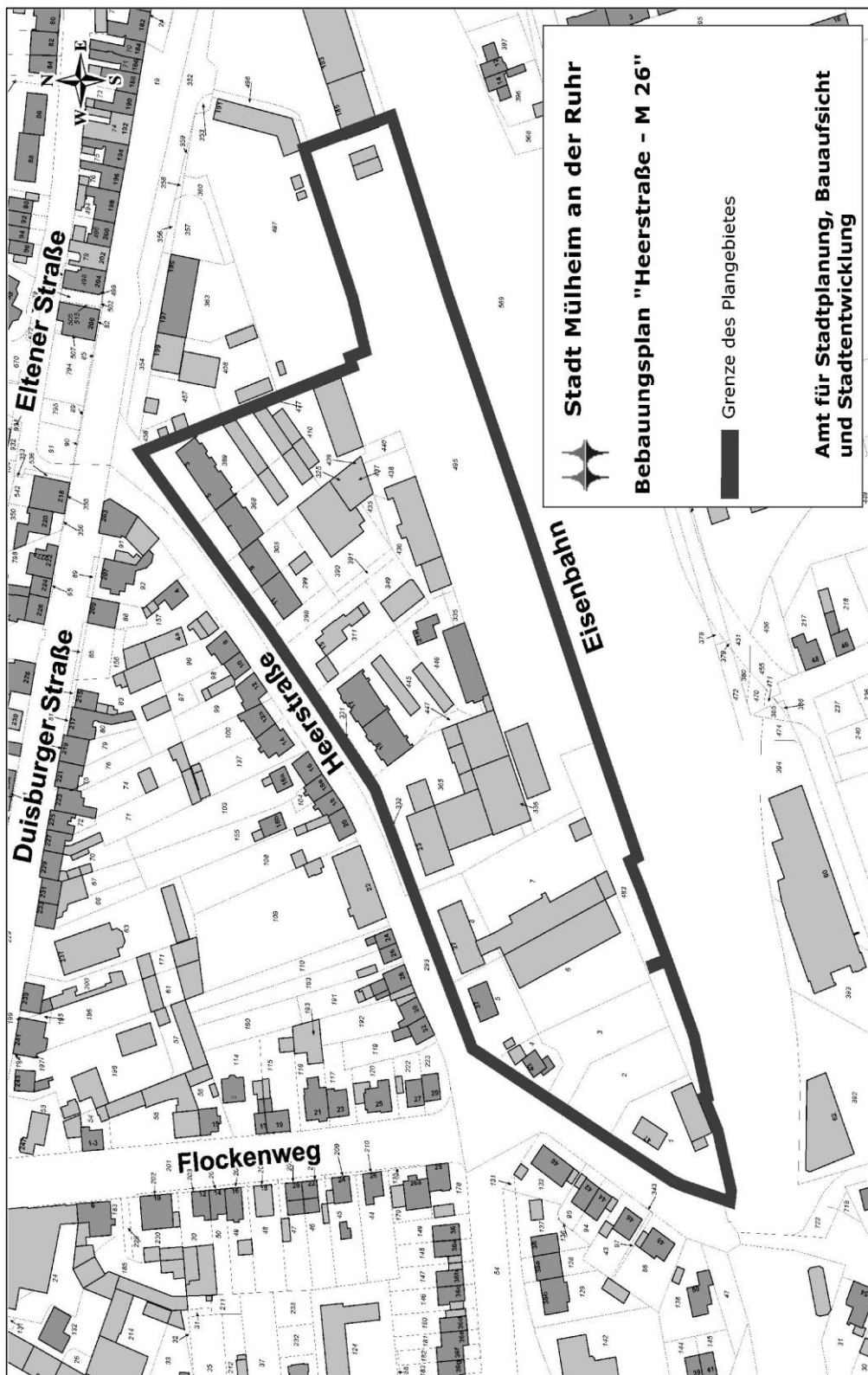
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2020

Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. F r a n k S t e i n f o r t



Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 03/2020

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ismiel Al Jassem, Duisburg)	132
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alina Hoppensack)	132
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Fabian Kindel, Oberhausen)	133
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Francesca Mandrelli)	133
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Adrian Munteanu, Rumänien)	133
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Traian-Cornel Ursu, Essen)	134
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Carlo Lo Galbo, Köln)	134
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marko Ristic)	134
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Liesa Kalus, Duisburg)	135
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Liesa Kalus, Duisburg)	135
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Carsten Eichner)	135
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dorhan Fanica)	135
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dirk Romey)	136
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dominic Rößler)	136
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Andre Rief, Landau i. d. Pfalz)	136
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Helene Kadereit)	136
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Paramanatham Aooriyapirasath)	137
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ivan Nikolic, Braunschweig)	137
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Imand Iben Moussa)	137
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Szajko Vojtech)	137
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Wolfram Geiger)	138
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ali Hammadeh)	138
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dirk Romey)	138
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sarah Dansyn)	138
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Temel Yasa Tuna)	139
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Tarek Bayoumi)	139
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Anas Kamha)	139
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ahmad Shamso)	139

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Adam Akhmadov, Polen)	140
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Uyi Asukpoghodo, Frankreich)	140
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Dirk Konert, Dubai)	140
Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Antonov Sevaladin Kirov, Belgien)	140
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Houmsi, Khaled)	141
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Fulko Diethard Wittholz, Hannover)	141
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Senat Gasi, Serbien)	141
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Musa Mohammed)	141
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Jasmin Drmaku)	142
Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung (Heiermannstr. 46, 46 a)	142
Bekanntmachung: Bebauungsplan „Heestraße – M 26“ vom 16.03.2020	143